Kommissionsvorschläge und wie sie entstehen

#EBDGrafik

Europäische Bewegung Deutschland

ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Aufforderung zur Stellungnahme – Call for Evidence

Die Kommission stellt eine geplante Gesetzteßinitiative frühzeitig vor beschreibt das Problem, die Ziele, mögliche Handlungsoptionen und die Gründe für ihr Tätigwerden.

Möglichkeit Stellungnahmen, Erfahrungen und Daten einzubringen.

Rückmeldefrist 4 Wochen

oder

Öffentliche Konsultation

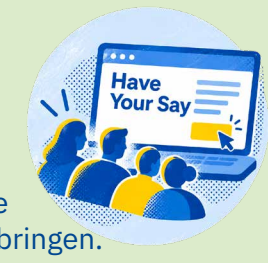

Über das Portal **„Ihre Meinung zählt“** (**„Have Your Say“**) der Europäischen Kommission kann jede und jeder seine Position zum betreffenden Thema einbringen. Die Ergebnisse fließen in die weitere Ausarbeitung des Getzes ein.

Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Unternehmen, Behörden und andere gesellschaftliche Kräfte ihre Positionen und Erfahrungen einzubringen.

12 Wochen – bei dringenden Gesetzen **6 Wochen**

Nur bei voraussichtlich erheblichen Auswirkungen

Folgenabschätzung – Impact Assessment

Nur bei Initiativen mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen untersucht die Kommission parallel zur öffentlichen Beteiligung die möglichen Folgen der Vorschläge. Besonders im Fokus sind wirtschaftliche, bürokratische, soziale und ökologische Auswirkungen.

Mehrere Monate je nach Komplexität

Prüfung durch den Ausschuss für Regulierungskontrolle – Regulatory Scrutiny Board (RSB)

Wenn eine **Folgenabschätzung** erstellt wird, prüft der Regulatory Scrutiny Board deren Qualität – ob alle Aspekte und Auswirkungen berücksichtigt wurden.

Federführende DG übermittelt den fertigen Folgenabschätzungsentwurf **4 Wochen vor der RSB-Sitzung**

Dienststellenübergreifende Konsultation – Interservice Consultation

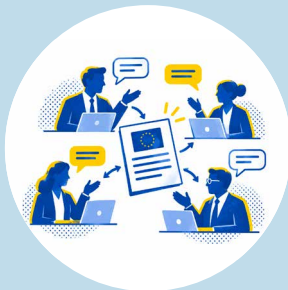

Der ausgearbeitete Gesetztesentwurf wird innerhalb der Europäischen Kommission mit den betroffenen Generaldirektionen und weiteren Dienststellen abgestimmt.

10 Arbeitstage – findet nach der RSB-Prüfung und vor dem formellen Annahmeverfahren statt.

Annahme durch die Europäische Kommission und Vorlage eines Gesetzesvorschlages

Nach Abschluss der internen Vorbereitung wird der Entwurf im formellen Beschlussverfahren der Kommission angenommen. Mit der Annahme entsteht der offizielle **Kommissionsvorschlag**.

Wichtig für die EBD

- **Offene Beteiligung erhalten:** Die Bündelung von Konsultationen darf nicht zu weniger Beteiligungsmöglichkeiten führen. Gesellschaftliche Kräfte müssen frühzeitig und chancengleich ihre Expertise und Interessen einbringen können.
- **Einfluss nachvollziehbar machen:** Es muss transparent sein, **wer sich beteiligt hat und wie Stellungnahmen in den Vorschlag eingeflossen sind.** Das entspricht der EBD-Forderung nach nachvollziehbaren Entscheidungsprozessen und einem legislativen Fußabdruck.
- **Eilverfahren dürfen Transparenz nicht aushebeln:** Beschleunigung kann in Krisensituationen notwendig sein. Abweichungen von Konsultation und Folgenabschätzung sollten aber Ausnahme bleiben, begründet und öffentlich nachvollziehbar sein.
- **Parlamentarische Gesetzgebung stärken:** Eine transparente, evidenzbasierte Vorbereitung durch die Kommission schafft eine bessere Grundlage für die anschließende demokratische Beratung und Entscheidung durch Europäisches Parlament und Rat.

Aktuelle Neuerungen

Konsultationen werden gebündelt

Die Öffentlichkeit soll zu derselben Initiative grundsätzlich nur einmal konsultiert werden, entweder über einen Call for Evidence oder einen öffentlichen Fragebogen.

Gezieltere Folgenabschätzungen

Eine größere Zahl von Initiativen soll eine Folgenabschätzung erhalten. Gleichzeitig soll der Umfang der Analyse stärker nach Bedeutung und Art des Vorhabens abgestuft werden.

Eilverfahren

Bei Krisen oder anderen besonders dringenden Situationen kann die Kommission das Verfahren beschleunigen. Konsultation, Folgenabschätzung und Qualitätskontrolle sollen trotzdem soweit wie möglich stattfinden. Abweichungen müssen transparent begründet werden.

CC BY ND

Stand: 22.10.2026 | Quelle: eigene Recherche | Design: Burak Korkmaz Schwichow
Gefördert durch das Auswärtige Amt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages